



Landesverwaltungsamt · Postfach 200256 · 06003 Halle (Saale)

Frau und Herrn Görgülü
Lerchenweg 2

04509 Krostitz

Vollzug der Allgemeinen Kommunalaufsicht

hier: Familiensache Christofer F [REDACTED] / R [REDACTED] B [REDACTED]

Sehr geehrte Frau Görgülü, sehr geehrter Herr Görgülü,

mit Schreiben vom 11. Mai 2005 baten Sie mich, das Jugendamt des Landkreises Wittenberg anzuweisen, Urlaubsreisen der Familie B [REDACTED] mit dem Kind Christofer F [REDACTED] / R [REDACTED] B [REDACTED] zu unterbinden.

Hierzu teile ich Ihnen folgendes mit:

Aufgabe der Kommunalaufsicht ist es, im öffentlichen Interesse die Gesetzmäßigkeit kommunalen Handelns zu wahren.

Im Hinblick auf Ihr o.g. Vorbringen ist ein Rechtsverstoß des Landkreises Wittenberg nicht erkennbar.

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen gelegentliche Urlaube der Familie B [REDACTED] mit dem Kind, selbst wenn diese Urlaube terminlich einen Umgangstermin umfassen. Dementsprechend wurde auch der Urlaub der Familie B [REDACTED] vom 30. März 2005 bis 03. April 2005 durch Frau RiAG Hoffmann akzeptiert. Zudem sieht der Beschluss des Amtsgerichtes Wittenberg vom 02. Dezember 2004 für solche Fälle vor, dass der Umgang am nachfolgenden Termin um die Ausfallzeit entsprechend verlängert stattfindet.

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
11.05.05

Mein Zeichen/Meine Nachricht
vom:

305.2.1-10112-WB-01/05
Bearbeitet von:
Herrn Harms

@lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1425
Fax: (0345) 514-1414

Halle, 2005-05- 17

Hauptsitz:

Willy-Lohmann-Straße 7
06114 Halle (Saale)
Postfach 200256
06003 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
poststelle
@lvwa.sachsen-anhalt.de
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Dessau
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Anderes würde nur dann gelten, wenn die Urlaube offensichtlich missbräuchlich terminiert werden, um einen Umgang zu vereiteln. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Familie B ■■■ seit Mitte Februar 2005 lediglich zwei Wochenendurlaube mit dem Kind verbracht hat, ist dies jedoch offensichtlich nicht der Fall.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir den Hinweis, dass Sie – sehr geehrter Herr Görgülü - seit dem 12. März 2005 nicht mehr persönlich zu den Umgangsterminen erschienen sind, davon viermal sogar ohne vorherige Absage.

Ich teile Ihre Auffassung, dass sich die Regelung im Beschluss des Amtsgerichtes Wittenberg vom 02. Dezember 2004 hinsichtlich des Übergabeortes des Kindes als unzweckmäßig erwiesen hat. Vor diesem Hintergrund wird der von mir bestellte Beauftragte sich nochmals in Form eines ~~Dringlichkeitsantrages an das Amtsgericht Wittenberg wenden und beantragen, insoweit den~~ Beschluss abzuändern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

i.V. 

Harms